

AUFFORDERUNG ZUR STELLUNGNAHME ZU EINER INITIATIVE (ohne Folgenabschätzung)

Mit diesem Dokument sollen Öffentlichkeit und Interessenträger über die Arbeit der Kommission informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, Rückmeldung zu geben und sich effektiv an Konsultationen zu beteiligen.

Sie sind aufgefordert, sich zur Einschätzung des Problems durch die Kommission und zu möglichen Lösungen zu äußern und uns alle sachdienlichen Informationen zu übermitteln.

 Sie sollten dieses **Dokument so früh wie möglich im Vorbereitungsprozess abschließen**, damit Rückmeldungen von Interessenträgern bestmöglich verwendet werden können.

BEZEICHNUNG DER INITIATIVE	Rationalisierung der Berichtspflichten
FEDERFÜHRENDE GD – ZUSTÄNDIGES REFERAT	Generalsekretariat, SG.A.2
VORAUSSICHTLICHE ART DER INITIATIVE	Noch festzulegen.
VORLÄUFIGER ZEITPLAN	2024-2025
WEITERE ANGABEN	-

Dieses Dokument dient nur der Information. Es greift der abschließenden Entscheidung der Kommission über die Weiterverfolgung dieser Initiative oder über deren endgültigen Inhalt nicht vor. Alle Aspekte der in diesem Dokument beschriebenen Initiative, einschließlich ihres zeitlichen Ablaufs, können sich ändern.

A. Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiaritätsprüfung

Politischer Kontext

Die Wettbewerbsfähigkeit der in der EU ansässigen Unternehmen wurde durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie und die russische Aggression gegen die Ukraine in Mitleidenschaft gezogen, was Lieferkettenunterbrechungen und – nachdem Russland Gas und Lebensmittel als Waffe eingesetzt hatte – hohe Energiekosten und sprunghaft gestiegene Preise mit sich brachte.

Die Kommission hat daher eine Reihe von Maßnahmen angekündigt, mit denen die Wettbewerbsposition der EU-Unternehmen auf den globalen Märkten verbessert werden soll. In der Mitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ ([COM\(2023\) 168](#)) wurde die Bedeutung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Unternehmen in der EU hervorgehoben. Die Kommission hat sich verpflichtet, neue Anstrengungen zu unternehmen, um die Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen zu rationalisieren und zu vereinfachen, und legt dafür vor dem Herbst jeweils erste Vorschläge für die Themenbereiche Umwelt, Digitales und Wirtschaft vor. Angestrebt wird eine Verringerung solcher Belastungen um 25 %, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele dadurch untergraben werden. Im Anschluss an die Ankündigungen in der Mitteilung wurden nunmehr wichtige Vorschläge angenommen, und weitere Vorschläge sollen, wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 dargelegt, in Kürze folgen.

In dem am 12. September 2023 verabschiedeten KMU-Entlastungspaket ([COM\(2023\) 535](#)) wurden die nächsten Schritte zur Verwirklichung dieses Ziels näher erläutert. Dazu gehören die Ermittlung vorrangiger Bereiche für die Rationalisierung der Berichtspflichten in Zusammenarbeit mit einer repräsentativen Gruppe von Unternehmen, Branchenverbänden und nationalen Behörden sowie die Ausarbeitung spezifischer Rationalisierungspläne für 2024 durch die Kommissionsdienststellen.

Gegenstand der Initiative

Diese Initiative ist Teil der Bemühungen der Kommission, die aufwendigen Berichtspflichten für Unternehmen (insbesondere KMU) und Behörden zu lockern. Verwaltungsaufwand oder regulatorische Hindernisse gehören für 55 % der KMU zu den größten Problemen. Ein berechenbares Regelungsumfeld, ein effizienter institutioneller Rahmen und günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen tragen dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, Fairness zu erreichen und Entlastung in Anbetracht der jüngsten Krisen zu

schaffen.

Eine „Berichtspflicht“ ist eine sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergebende Anforderung, die die Behörden der Mitgliedstaaten sowie private und/oder öffentliche Organisationen verpflichtet, den zuständigen Behörden auf EU-Ebene oder nationaler Ebene (grundsätzlich in regelmäßigen Abständen) strukturierte oder unstrukturierte (qualitative oder quantitative) Daten zur Verfügung zu stellen. Für die Zwecke dieser Aufforderung zur Stellungnahme umfasst der Begriff auch die Bereitstellung von Informationen, die von Unternehmen an andere Unternehmen bzw. von Unternehmen an Verbraucher weiterzugeben sind, nicht aber Zertifizierung, Kennzeichnung, Genehmigung und ähnliche Verfahren¹.

Die Kommission sorgt mit einer breiten Palette von Instrumenten dafür, dass Rechtsvorschriften vereinfacht werden und dass es leichter wird, sie einzuhalten und in den Genuss der damit verbundenen Vorteile zu kommen. Mit dem 2012 initiierten fortlaufenden Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) wird systematisch nach Möglichkeiten gesucht, die EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand zu verringern. Darüber hinaus setzt die Kommission seit 2022 den „One-in-one-out“-Grundsatz um, damit durch ihre Vorschläge neu entstehender Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger ausgeglichen wird und die durch die Vorschläge anfallenden Anpassungskosten (z. B. Investitionskosten) so weit wie möglich kompensiert werden. Die Kommission hat auch einen verpflichtenden Check-up der Wettbewerbsfähigkeit eingeführt, mit dem sichergestellt wird, dass die Auswirkungen ihrer Vorschläge auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen angemessen berücksichtigt werden. Diese Anstrengungen und Instrumente ergänzen das mittelfristige Ziel, die Berichtspflichten zu rationalisieren und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern, indem die für Unternehmen und Mitgliedstaaten durch EU-Rechtsvorschriften entstandenen Berichtspflichten konkreter geprüft werden.

Berichtspflichten sind für eine ordnungsgemäße Umsetzung, Überwachung und Bewertung der EU-Rechtsvorschriften erforderlich, damit die angestrebten politischen Ziele die gewünschten Vorteile zeitigen. Zudem können sie auch wirtschaftlich effizient sein, wenn sie 27 unterschiedliche Anforderungen aus den Mitgliedstaaten ersetzen. Allerdings können einige Berichtspflichten für Unternehmen oder Mitgliedstaaten als umständlich oder kostspielig angesehen werden. Daher handelt es sich hier nicht darum, alle Berichtspflichten abzuschaffen, sondern vielmehr gilt es, sie zu rationalisieren. Zu diesem Zweck sollen überflüssige, Doppelarbeit verursachende oder veraltete Verpflichtungen, ineffiziente Vorgaben zu Häufigkeit oder Zeitplanung sowie unangemessene Erhebungsmethoden, die im Laufe der Jahre angewendet wurden, wegfallen, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele untergraben werden.

Mit dieser Initiative möchte die Kommission in einem ersten Schritt die ineffizientesten und aufwendigsten Berichtspflichten für Unternehmen und Mitgliedstaaten ermitteln. Sie möchte nach Möglichkeiten suchen, die Berichtspflichten beispielsweise durch Änderungen der Häufigkeit der Berichterstattung zu rationalisieren, durch Digitalisierungsmaßnahmen zu modernisieren oder zu optimieren, indem etwa der Grundsatz der einmaligen Erfassung angewendet wird, wonach Unternehmen nicht dieselben Daten aufgrund unterschiedlicher Berichtspflichten bereitstellen müssen, oder indem, falls möglich, 27 verschiedene Eingangsstellen durch eine einzige auf EU-Ebene ersetzt werden.

Grundlage für das Tätigwerden der EU (Rechtsgrundlage und Subsidiaritätsprüfung)

- Rechtsgrundlage

Ziel der Initiative ist es, auf EU-Rechtsvorschriften zurückgehende Berichtspflichten zu ermitteln, die abgeschafft oder rationalisiert werden können, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele untergraben werden. Im Anschluss daran wird jede künftige Maßnahme der Kommission auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen beruhen, auf die sich die Rechtsvorschriften stützen, in denen die betreffenden Berichtspflichten festgelegt wurden.

- Notwendigkeit eines Tätigwerdens der Union

Da die Initiative darauf abzielt, die Berichtspflichten, die sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergeben, zu rationalisieren, kann nur die EU dieses Problem angehen. Die daraufhin erarbeiteten Vorschläge zur Änderung diverser Rechtsakte können Bereiche mit ausschließlicher und geteilter Zuständigkeit betreffen. Die Mitgliedstaaten wurden auch von Kommissionspräsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen und mit eigenen Maßnahmen die auf ihrer Ebene vorgeschriebenen Berichtspflichten zu vereinfachen. Dies sollte so verstanden werden, dass die Initiative auf nationale Maßnahmen ausgeweitet wird, mit denen EU-Vorschriften so umgesetzt werden, dass die rechtlichen

¹ Diese fallen jedoch in den Anwendungsbereich des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung; für sie wird im Rahmen des „One-in-one-out“-Grundsatzes Ausgleich geschaffen.

Anforderungen übererfüllt werden bzw. die relevanten Meldepflichten komplexer sind als es zur Einhaltung des EU-Rechts nötig wäre.

B. Zweck und Ansatz der Initiative

Diese Konsultation wird in die Erkenntnisse einfließen, auf denen Maßnahmen zur Rationalisierung der Berichtspflichten für Unternehmen und Mitgliedstaaten aufbauen, mit denen der damit verbundene Verwaltungsaufwand mittelfristig um 25 % verringert werden soll.

Mit dieser „Aufforderung zur Stellungnahme“ holt die Kommission Rückmeldungen, Ideen und Beiträge von EU-Unternehmen und Mitgliedstaaten dazu ein, welche sich aus EU-Rechtsvorschriften ergebenden Berichtspflichten als am aufwendigsten angesehen werden, wenn man die zu deren Einhaltung nötige Zeit, die damit einhergehenden Kosten und die mit deren Erfüllung verbundenen allgemeinen Schwierigkeiten zugrunde legt.

1) Die Kommission sucht nach Hinweisen zu den Bereichen, in denen ineffiziente Berichtspflichten besonders problematisch sind, sowie nach quantitativen Daten zu den dadurch verursachten Belastungen.

2) Die Kommission bittet auch um konkrete Ideen für eine Rationalisierung, Modernisierung oder Optimierung (Abschaffen überflüssiger Berichtspflichten, Anpassung der Häufigkeit der Berichterstattung, Vorschläge von Optionen für die Digitalisierung, Anwendung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, bessere Nutzung anderer Datenquellen oder andere mögliche Effizienzgewinne). Dadurch sollten jedoch die politischen Ziele oder die Verhaltensregeln und Schutzstandards nicht untergraben werden.

Die Rückmeldungen zu dieser Aufforderung zur Stellungnahme sollten sich auf die Berichtspflichten beziehen, die (direkt oder indirekt) auf EU-Rechtsvorschriften zurückgehen, und idealerweise folgende Elemente (oder einige davon) abdecken:

- Wie viel Zeit und Ressourcen werden im Allgemeinen für die Erfüllung der Berichtspflichten aufgewendet? Bitte geben Sie möglichst die Stunden pro Monat/Jahr oder das Personal in Vollzeitäquivalenten an, die hierfür erforderlich sind.
- Ergeben sich diese Berichtspflichten ausschließlich aus dem EU-Recht?
- Gibt es spezifische Bereiche (Art der Berichtspflichten oder Politikbereiche), die besonders problematisch sind?
- Bei welchen dieser Bereiche werden die spezifischen Berichtspflichten als schwer erfüllbar angesehen? Welche erfordern am meisten Zeit? Bitte geben Sie möglichst die Stunden pro Monat/Jahr oder das Personal in Vollzeitäquivalenten an, die zur Erfüllung dieser Berichtspflichten in spezifischen Bereichen erforderlich sind.
- Welche Berichtspflichten halten Sie für überholt, für eingeschränkt praxistauglich oder nicht verhältnismäßig? Ist unklar, für welchen Zweck einige Informationen erfasst werden müssen?
- Welche Berichtspflichten könnten (stärker) digitalisiert werden und wie sollte dies erfolgen? Bitte berücksichtigen Sie sowohl die Datenerfassung als auch die Vorlage des Berichts an sich.
- Bei welchen Berichtspflichten könnte die Häufigkeit der Berichterstattung verringert werden?
- Welche Berichtspflichten überschneiden sich mit anderen Berichtspflichten und könnten konsolidiert werden?
- Sind einige Berichtspflichten dahin gehend unnötig, dass die bereitgestellten Informationen für die Behörden/die EU bereits über andere Kommunikationskanäle oder Informationssysteme/Datenbanken zugänglich sind?

Voraussichtliche Auswirkungen

Durch die Rationalisierung der sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergebenden Berichtspflichten dürfte sich der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Mitgliedstaaten verringern. Für Unternehmen, insbesondere KMU, werden durch die Rationalisierung ineffizienter Berichterstattung Ressourcen für wachstumsfördernde Tätigkeiten frei. Wenn die Berichtspflichten der Mitgliedstaaten sowie der regionalen oder lokalen Behörden rationeller gestaltet werden, können die Verwaltungen effizienter werden und ihre knappen Ressourcen für andere Aufgaben einsetzen. Darüber hinaus können den Mitgliedstaaten auferlegte überflüssige Berichtspflichten auch Auswirkungen auf Unternehmen haben, die diese Daten den zuständigen nationalen Behörden zur Verfügung stellen müssen.

Durch die Verbesserung der Kostenwettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dürfte diese Initiative zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und 9 (Industrie, Innovation und Infrastruktur) beitragen. Darüber hinaus wird sie das Nachhaltigkeitsziel 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) ebenso fördern wie vor allem die Entwicklung wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen und eine bedarfsgerechte, inklusive und repräsentative Entscheidungsfindung gewährleisten.

Monitoringplan
Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Aufforderung zur Stellungnahme, anderer nachstehend aufgeführter Konsultationen und der im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten erfassten Daten wird die Kommission konkrete Rationalisierungspläne für 2024 und die Zeit danach erstellen. Ferner wird sie sich bemühen, ein vollständiges Verzeichnis der Berichtspflichten zur Überwachung von Relevanz und Leistung vorzulegen und die einschlägige Belastung um 25 % zu verringern. In der jährlichen Aufwandserhebung 2023 werden die Ergebnisse der Konsultationstätigkeiten und anderer Tätigkeiten, insbesondere in den von den Interessenträgern ermittelten prioritären Bereichen, transparent dargestellt werden.
C. Bessere Rechtsetzung
Folgenabschätzung
Im Anschluss an diese Aufforderung zur Stellungnahme werden Maßnahmen ergriffen. Für einige davon (jene mit den bedeutendsten Auswirkungen und politischen Entscheidungen) wird im Einklang mit der Politik der Kommission für eine bessere Rechtsetzung eine Folgenabschätzung durchgeführt. Für andere legislative wie auch nichtlegislative Maßnahmen, mit denen gezielte Änderungen eingeführt werden sollen, wird keine Folgenabschätzung erforderlich sein.
Konsultationsstrategie
Zu dieser in allen EU-Amtssprachen vorliegenden Aufforderung zur Stellungnahme sind sechs Wochen lang Rückmeldungen über das Kommissionsportal <i>Ihre Meinung zählt</i> möglich. Sämtliche Rückmeldungen oder Positionspapiere zur Beantwortung der in Feld B genannten Fragen sowie alle ihnen zugrunde liegenden Nachweise können in jeder Amtssprache der EU übermittelt werden. Es wird keine zusätzliche öffentliche Konsultation zur Unterstützung der Rationalisierung der Berichtspflichten durchgeführt werden. Jedoch werden daran anknüpfend Workshops mit Interessenträgern aus der Wirtschaft/Industrie (einschließlich KMU) und mit Vertretern der Mitgliedstaaten organisiert. Die Plattform „Fit for Future“ (eine aus Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen und nationaler, regionaler und lokaler Behörden bestehende hochrangige Expertengruppe) wird sich ebenfalls daran beteiligen. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten, die in der jährlichen Aufwandserhebung 2023 vorgestellt werden, werden dazu beitragen, die Bemühungen der Kommission um eine Rationalisierung der Berichtspflichten zu fokussieren. Im Einklang mit der Politik der Kommission für eine bessere Rechtsetzung zur Entwicklung von Initiativen, die sich auf die besten verfügbaren Erkenntnisse stützen, rufen wir auch Forschende sowie Hochschuleinrichtungen, wissenschaftliche Gesellschaften und Wissenschaftsverbände mit Fachwissen auf dem Gebiet der Verringerung der Verwaltungslasten auf, relevante veröffentlichte wissenschaftliche Forschungsarbeiten, Analysen und Daten über ineffiziente Berichtspflichten und entsprechende Vorabdrucke einzureichen. Die Kommission ist besonders an Beiträgen interessiert, in denen der aktuelle Wissensstand in den einschlägigen Bereichen zusammengefasst wird.